

Mr. 34
 sse 39
 en.
 [40] 1-3
 riationen
 en.
 Fragen
 Bureau
 (19) 3-5
 aufmerksam,
 I. St.
 K. h.
 22
 23 60
 25 60
 26 60
 Wilhelm
 Fleischer-
 Dreischen-
 Johann
 sel.
 PFLEGE
 HAUT
 ER
 onpuder.
 Prof. in Wien.
 jeder Dose bei.
 G,
 rten, Wien.
 at.
 e 3.
 Betrages.
 Base 59, und
 14 3-38
 lut ver-
 K.
 arcola.
 30 und zu
 (7) 4-52
 stärken,
 men
 AHNEN
 (77) 3-15
 w-York.

Verlag: 1881, mit Ausnahme der
 Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Pränumerationspreis:
 in Köln:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. —
 Halbjährig . . . 10 " —
 Vierteljährig . . . 5 " —
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung ins
 Haus monatlich 2 " —
 Einzelne Nummern 10 "

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Wintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen
 in Budapest: Bernhard
 Eckstein, A. V. Goldberger,
 Haasenstein & Vogler, Julius
 Leopold; in Wien: A. Oepelik,
 J. Danneberg, H. Schalek, M.
 Dukes' Nachf. (M. Augenföld
 & E. Lessner), Haasenstein &
 Vogler, R. Mosse, E. Braun;
 in Berlin, Hamburg, Paris:
 Haasenstein & Vogler; in
 Frankfurt a. M.: Haasenstein
 & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen
 Garmondzeile kostet beim ein-
 maligen Einrücken 14 Heller,
 das zweite Mal je 12 Heller,
 das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrichs Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözy, Kaufmann, Schmeißgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 39, woselbst die Abonnementsbeträge franco erbeten werden.

N^o. 35. **Sermannstadt, Mittwoch den 14. Februar 1906.** 122. Jahrgang.

Aus dem Dossier der ungarischen Krise.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Neue Freie Presse“ in ihrer Sonntagsnummer jene Verhandlungsvorschläge und Propositionen, welche die Integrität der ungarischen Verfassung, sowie zum letzten Nuntium der Koalition bildeten. Die ersten Vorschläge, welche der Krone unterbreitet wurden, stammen aus jener Zeit, da Ladislaus Lukacs um die Mitte des Monats Dezember in Gemeinschaft mit Baron Fejervary in Audienz empfangen wurde. Diese Propositionen, welche nur auf Grund unerbittlicher Besprechungen der Führer der Koalition mit Herrn von Lukacs zustande kamen, enthielten die Ausschaltung der ungarischen Kommandosprache und Wappenfrage, die Forderung der ungarischen Dienstsprache bei den aus Ungarn sich ergänzenden Regimentern und in der Fahnenfrage die Forderung, daß die ungarischen Fahnen und Farben in den Handzeichen und in den Wappen der Regimentsscharen zur Verwendung gelangen. Die Handelsverträge mit Deutschland und Italien würden ratifiziert werden, doch hätte Se. Majestät eine prinzipielle Erklärung abzugeben, daß die neu zu bildende Regierung die Vollmacht besitze, die wirtschaftlichen Institutionen, zu welchen sie die Initiative ergreifen wird, in der Richtung der Unabhängigkeit zu entwickeln. Behufs Reorganisation der Artillerie wäre das erhöhte Rekrutenkontingent zu votieren.

Auf Grund dieser Vorschläge verhandelte Graf Andrássy später mit dem gemeinsamen Kriegsminister, um sodann am 7. Januar bei Seiner Majestät zu erscheinen. Nachdem jedoch vorauszuhehen war, daß in der Sprachenfrage der Krone auf eine weitergehende Nachgiebigkeit der Krone nicht zu rechnen sei, und damit der ungarische nationale Gedanke auf militärischem Gebiete dennoch wesentlich gefördert werden könnte, entstanden jene Vorschläge, welche Lukacs durch den Grafen Andrássy dem Exekutivkomitee der Koalition mitteilen ließ. Diese Vorschläge kulminierten darin, daß die Institution der Honvédarmee zu einer Feldarmee erster Linie entwickelt werde, und daß die im Programm des Reunionskomitees enthaltenen und noch in Schwärze befindlichen militärischen Fragen ehestens der Lösung zugeführt werden mögen. Dieses Operat, welches an kompetenter Stelle aus militärischen Gesichtspunkte für annehmbar erklärt wurde, wurde vom Koalitionsausschuß verworfen, weil es nicht geeignet erschien, eine Kompensation für die geforderte ungarische Kommando- und Dienstsprache bei den ungarischen Regimentern zu bieten. Nach diesen Antezedentien erhielt Graf Andrássy am 12. Januar die Berufung zum König, dem er seine Vorschläge unterbreitete, welche dahin gingen, daß eine befriedigende Lösung der Krise nur dann möglich erscheine, wenn die Sprachenfrage den Wünschen der Nation entsprechend geregelt oder wenn hinsichtlich der Kommando- und Dienstsprache der Armee eine prinzipielle Erklärung durch die Krone abgegeben und die ungarische Dienstsprache bei den Infanterieregimentern sofort in Kraft treten würde. Für den Fall, daß der Chef der neu zu bildenden Regierung von Seiner Majestät ein solches Versprechen erlangen würde, wäre es gar nicht notwendig, diese Lösung sofort zu publizieren. Das würde erst nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse durch die neue Regierung geschehen können, offenbar, um die Empfindlichkeit der Krone zu schonen und sie nicht als den unterlegenen Teil hinzustellen. Wenn aber Seine Majestät sich dazu nicht entschließen könnte, würde auch in diesem Falle eine allerdings minder befriedigende Lösung darin gefunden werden können, wenn die ungarische Dienstsprache bei den unteren Truppenkörpern eingeführt würde.

Bei einem Vergleich des sachlichen Inhalts des Nuntiums der Koalition mit ihren früheren Vorschlägen werden wesentliche Abweichungen konstatiert. Während in den ersten Vorschlägen die Koalition in der Sprachenfrage der Krone wünschte, der König möge durch Anordnung der Einführung des ungarischen Kommandos und der Dienstsprache sein konstitutionelles Hoheitsrecht entsprechend dem Wunsche der Nation aus-

üben, stellt sich die Koalition im zweiten Nuntium auf den Standpunkt, daß die Nation durch Neuwahlen über die Sprachenfrage entscheiden soll. In dem ersten Nuntium war von Verfassungsgarantien keine Rede, und auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen hat die Koalition ihren in den ersten Propositionen präzisierten Standpunkt geändert. Während sich die Koalition schließlich in ihrem ersten Vorschlag bereit erklärte, das erhöhte Rekruten-Kontingent zu votieren, wurde dessen im letzten Nuntium keine Erwähnung getan.

Zum Schluß der Mitteilungen werden jene Gesichtspunkte erörtert, welche bei der Verhärterung der Bedingung maßgebend gewesen sein mochten, wobei es schließlich heißt: „Die Rücksicht auf die Beunruhigung der rabulanten Elemente erscheint umso weniger verständlich, namentlich bei Politikern von der 1867-er staatsrechtlichen Grundlage, wenn man mit dem Anspruch auf die vollste Authentizität vertritt, daß Graf Stefan Tisza dem Grafen Julius Andrássy die Erklärung abgegeben hat, welche den Mitgliedern des leitenden Ausschusses der Koalition kein Geheimnis geblieben ist, daß die liberale Partei in dem Falle, wenn der neuen Regierung bei einem Teile der Unabhängigkeitspartei Schwierigkeiten erwachsen sollten, in ihrer Gänge und einstimmig bereit ist, die neue Regierung bei der Arbeit der Entwirkung dauernd zu unterstützen.“

Die Hoheitsrechte des Königs.

Als Antwort auf die Erörterungen des Grafen Julius Andrássy über die militärischen Hoheitsrechte beruft man sich, wie die „Budapester Korrespondenz“ meldet, an kompetenter Stelle auf eine neue Reihe historischer Daten zum Beweise dessen, daß die Schöpfer und die Zeitgenossen des Ausgleichs den §. 11 G.-U. XII: 1867 in einem der heutigen Auffassung der Koalition ganz entgegengesetzten Sinne interpretiert haben.

Das erste dieser Daten ist das Folgende:

Im Herbst 1866 fanden in Wien einerseits zwischen Andrássy und Lonyay, andererseits zwischen Belcredi und Fábry vertrauliche Verhandlungen im Interesse der Vorbereitung des Ausgleichsgesetzes statt. Im Laufe dieser Verhandlungen haben die österreichischen Unterhändler im Auftrage Seiner Majestät hinsichtlich einiger Punkte des Ausgleichsprojektes Bedenken ausgesprochen. Die schwersten und heikelsten dieser Bedenken betrafen die militärischen Fragen und insbesondere den §. 11. Behufs Zerstreung dieser Bedenken haben Graf Andrássy und Lonyay zusammen ein Memorandum in deutscher Sprache ausgearbeitet, um Seine Majestät richtiger aufzuklären. Den staatsrechtlichen Teil dieses Memorandums schrieb Andrássy, den finanziellen und zollpolitischen Lonyay. In dem staatsrechtlichen Teile des Memorandums schrieb Graf Julius Andrássy für Seine Majestät wörtlich folgendes:

„Bei Verfassung des Gesetzentwurfes ist das ausschließliche Gewicht auf jenen Teil des §. 11 zu legen, der die prinzipielle Entscheidung über die Einheit des Heeres enthält, indem nicht nur die einheitliche Führung, Leitung, sondern auch die innere Organisation des gesamten Heeres als der gemeinsamen Verfügung angehörend, auf die unabweisbarste Art als den Rechten Seiner Majestät zustehend anerkannt werden.“ (Aus dem Tagebuche Lonyays.)

So lautet das Memorandum des Grafen Julius Andrássy, das den wahren Sinn des §. 11 in kompetenter Weise feststellt. Dieser Text schließt jeden weiteren Zweifel aus. Dieser hervorragende Mitarbeiter des Ausgleichs geht demnach von der Einheit des Heeres aus und betrachtet den §. 11 mit den in diesen festgestellten Hoheitsrechten als unabweisbarste Garantie dieser Einheit.

In dieser Hinsicht gibt es aber auch noch ein weiteres aufklärendes Datum. In der auf die Uebergabe des Memorandums folgenden Woche, am 10. September 1866, war Graf Julius Andrássy bei Sr. Majestät

in Abschiedsaudienz. Der König wollte sich in die Berge zurückziehen, um dort die noch schwebenden Fragen und darunter die des §. 11 zu erwägen. In dem Tagebuche Melchior Lonyays finden sich über diese Abschiedsaudienz die folgenden Notizen:

„Andrássy berief sich auf das schriftlich vorgelegte Memorandum und bemerkte, seiner Ansicht nach sei der Inhalt dieses Memorandums das, was durchführbar ist.“

Die Krise zwischen Oesterreich und Ungarn.

Der bekannte österreichische volkswirtschaftliche Schriftsteller Philipp Westphal verendet, als Manuskript gedruckt, an politische Freunde eine Broschüre unter dem Titel „Die Krise zwischen Oesterreich und Ungarn“. Die Schrift wird in den nächsten Tagen publiziert werden. Der Verfasser stellt selbstverständlich vollständig auf österreichischem Standpunkte und behandelt die Frage, wer bei der Zoltrennung am meisten zu verlieren hat, indem er zu beweisen sucht, daß Ungarn der verlusttragende Teil sein werde. Nachdem er den Aufschwung der ungarischen Volkswirtschaft seit dem 1867-er Ausgleich geschildert und die Aussichten für eine in Ungarn zu schaffende Industrie erörtert, gelangt der Verfasser zur Konklusion, daß das bisherige Verhältnis beider Staaten zu einander fortbestehen soll und macht folgende Vorschläge:

1. Die Zollgemeinschaft bleibt aufrecht in der Weise, daß keines der Länder den anderen Teil behindern soll, seine Erzeugnisse, seien es landwirtschaftliche oder industrielle, nach Möglichkeit zur Ausfuhr zu bringen. Die Einfuhrzölle müßten daher in diesem Sinne vereinbart werden.

2. Der Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben soll auf Basis der Bevölkerungsziffer geregelt werden, exklusive des zweiperzentigen Militärgrenzpräziums, jedoch in der Weise, daß der auf Ungarn entfallende Teil mit Rücksicht auf dessen Leistungsfähigkeit nach einem in voraus zu bestimmenden, alle zehn Jahre zu revidierenden Schlüssel eine Schmälerung zu erfahren hätte. Die entfallende Differenz müßte Oesterreich auf sich nehmen.

Als die zweckmäßigste Grundlage hiezu erachten wir die Dichtigkeit der Bevölkerung, weil sie, wie bereits nachgewiesen wurde, am treffendsten den Wohlstand und somit auch die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zum Ausdruck bringt.

Für die erste Erüierung der an Ungarn zu konzedierenden Differenz kann der gegenwärtige Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und Industrielöhnen dienen. Künftighin kann auch von den Löhnen Umgang genommen und bloß die Dichtigkeit in Berechnung gezogen werden, und zwar durch Aufstellung einer Formel, wonach die minder dichte Bevölkerung um so und soviel Prozent weniger leistungsfähig ist, als die dichtere.

3. Die Institution der Delegationen könnte im Sinne des Separatvotums der Minorität des Fünfzehner-Subkomitees eine Abänderung in dem Sinne erfahren, daß deren Vereinbarungen beiden Parlamenten zur legislativen Behandlung zugeführt werden.

Wie wir sehen, beschränkt sich Herr Westphal auf die Behandlung der Wirtschaftsfragen, die in der gegenwärtigen Krise neben den militärischen und politischen Angelegenheiten die zweite Stelle einnehmen. Seine Vorschläge sind nicht neu, nur in konziliante Form gekleidet, wobei noch zu bemerken ist, daß die direkte Verquickung der Quotenfrage mit der des Zollbündnisses wohl kaum Anhänger finden dürfte. Uebrigens wird man übrigens die Verfechter der Zoltrennung durch die Schilderung der aus derselben erwachenden Nachteile auch nicht, denn für sie ist es ein Glaubensbekenntnis, daß die industrielle Entwicklung Ungarns und mit derselben der eigentliche ökonomische Aufschwung des Landes erst nach Aufhebung der Zollgemeinschaft eintreten werde.

Benilleton.

Ihr Geheimnis.
 Roman von Lady Georgina Robertson.
 Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von W. v. Schönau.
 (28. Fortsetzung.)

Leonie ließ das Blatt in den Schoß sinken. War das ein Wint des Himmels? Sollte hier die Lösung vor ihr liegen?
 „Heirate Paul,“ sprach die Stimme der Verführung, „dann wird der Wille des verstorbenen Grafen erfüllt und du bleibst doch Lady Charnleigh. Es ist ja einerlei, auf welche Weise der Besitz in seine Hände kommt. Heirate ihn, dann brauchst du das Testament nie zu erwähnen, er wird doch Herr in Lighton Hall und du behältst deine Unabhängigkeit.“

Eine furchtbare Verführung!
 Leonie kämpfte einige Minuten dagegen und flüsterte: „Gott im Himmel, hilf mir! Laß mich wahr und ehrenhaft bleiben, laß mich nicht in diesem Kampfe erliegen!“

Aber wieder sprach die innere Stimme: „Heirate Paul Barlow und alles wird dein Eigentum sein. Es ist genau daselbe, als wenn du ihm das Testament gibst. Warum soll die Welt die Sache erfahren, warum willst du dich ihrem Urteil, ihrem Mitleid aussetzen? Du weißt ja, daß es dein höchstes Glück ist, dich zu heiraten, du tust ihm Unrecht, wenn du ihm diesen Wunsch nicht erfüllst.“

Sie schlug die Hände vors Gesicht.
 „Ich muß es tun,“ rief sie leidenschaftlich, „ich kann nicht all das aufgeben, woran mein Herz mit jeder Faser hängt. Reichtum, Ueberfluß, meine ganze Stellung, alles soll ich mit einem Schlag verlieren! Nein, nein, es ist unmöglich.“

Und dann dachte sie an Sir Gordon, dem ihre ganze Liebe gehörte. Er würde ihr treu bleiben, wenn sie als Bettlerin vor ihm stände. Aber er hatte ihr gesagt, daß er nicht reich sei, und wie hatte sie sich darauf gefreut, ihren Ueberfluß mit ihm zu genießen. Jetzt würde sie seine Sorgen vermehren, und das durfte nicht sein. Nein, sie wollte Paul ihr Jawort geben und mit demselben auch das, was ihm durch das Testament bestimmt war.

So stritten Recht und Unrecht in ihrem Herzen. Die bessere Natur schien noch einmal zu siegen, und Leonie beschloß, Paul das Dokument zu geben. Sie wollte die Erbschaft aufgeben und Sir Gordon heiraten, nur ihrer Liebe leben und dem herrlichen, glänzenden Leben entlagen; sie wollte ihr Gewissen rein halten.

Und dann fielen ihre Blicke auf die Diamanten, die sie heute getragen, und in dem Augenblick zog ihr ganzes Leben und alles, was sie aufgab, an ihrer Seele vorüber. Mit voller Kraft trat die Verführung noch einmal an sie heran, und jetzt war der Widerstand gebrochen, Leonie erlag ihr.

Sie wollte das Testament nicht vernichten, diese Konzeption machte sie ihrem Gewissen, aber es so verbergen, daß es Paul nie in die Hände fallen konnte und durch ihre Verbindung mit ihm volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Als Leonie sich zu diesem Entschluß durchgekämpft hatte, atmete sie tief auf. Sie hatte ihrer Eitelkeit, ihrer Genußsucht alle besseren Reigungen ihrer Natur zum Opfer gebracht, und sie war sich des Preises, den sie zahlte, voll bewußt. Das Glück ihres Herzens war vernichtet, denn sie liebte Walter Gordon, aber ihre Liebe hatte die Probe nicht bestanden. Sie war nicht stark genug, um Entbehrungen zu ertragen.

Leonie war erschöpft von dem, was sie in den letzten Stunden durchgemacht hatte, sie legte sich auf das Bett und verfiel in einen tiefen traumlosen Schlaf, der ihr wenigstens vorübergehend Vergessenheit brachte. Aber als die Sonne hell ins Zimmer schien und sie wachte, war ihr sofort alles wieder klar, sie mußte ihren Geliebten aufgeben und die

langen Jahre ohne seine Liebe leben. Und trotzdem der Schmerz hierüber fast unerträglich war, konnte er an ihrem einmal gefaßten Entschlus nichts mehr ändern.

XIII.

Leonie machte am Morgen nach dem Ball sorgfältig Toilette. Ihr Spiegel zeigte ihr, wie verändert sie aussah und alle ihre Bemühungen, das zu verbergen, waren vergeblich. Ihr Gesichtsausdruck war ein anderer geworden und es lag etwas darin, was sich gewiß nie wieder verwischen konnte.

Lady Fanshawe sagte ihr, sobald sie das Frühstückszimmer betrat, daß das Fest ihr wohl nicht gut bekommen sei, und Nelly Day sah sie so erstaunt an, daß Leonie sie nach dem Grunde fragte.

„Du siehst wie eine geknickte Blume aus, was fehlt Dir?“ war die Antwort.
 „Was meinst du damit?“ rief Leonie bestig. „Ich verstehe nicht, was du andeuten willst, drücke dich doch deutlicher aus.“

„Nimm Day erhebe.“ „Liebste Leonie,“ sagte sie, „ich meinte nichts, als daß du müde aussehst und so blaß bist.“

Leonie ärgerte sich über sich selbst. „Wie kann ich nur so töricht und aufgeregert sein,“ dachte sie, „und eine harmlose Äußerung gleich als Anklage auffassen.“

Gleich nach dem Frühstück schrieb sie an Paul. Sie wollte alle Brücken hinter sich abbrechen, denn die Gewißheit, sich von Walter Gordon trennen zu müssen, wurde ihr immer schwerer.

„Ich habe heute nicht viel Zeit,“ lautete der Brief, „und kann Ihnen nur kurz antworten. Wenn Sie wirklich glauben, daß es in meiner Macht steht, Sie glücklich zu machen, dann gebe ich Ihnen mein Jawort. Aber um zwei Dinge bitte ich. Kommen Sie heute noch nicht hinüber, ich bin noch zu abgepannt, um jemand zu empfangen. Und dann lassen Sie unsere Verlobung vorläufig noch geheim bleiben. Ich habe meine bestimmten Gründe für diesen Wunsch.“
 (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Ungarn. In Koalitionskreisen verlautet, daß Banffy eine neue Entwurfsaktion beginne. Andererseits wird gemeldet, daß alle Friedensverhandlungen beendet und die Auflösung des Reichstages beschlossene Sache sei und zu Ende des Monats erfolgen werde.

„Besti Hirlap“ schreibt: Die wahre Ursache des Niederganges aller siebenbüchziger Parteien war die, daß die siebenbüchziger Politiker einander stets in den Haaren lagen. Kein einziges Kabinett, keinen einzigen Minister aus der liberalen Partei bis auf den Grafen Stefan Tiba hat die Opposition gestützt.

Die große Herren mögen das unter sich ausmachen. Und wenn sie sich nicht freundschaftlich einigen können, schlagen wir ihnen Folgendes vor: Jeder mag seinen Namen auf einen Zettel schreiben; alle diese Zettel sollen in einen Zylinderhut, oder, wenns beliebt, in einen Koffinhut gemorren werden. Dann soll beispielsweise der Präsident des Staatsrechnungshofes Stefan Kalovszky, dieses unschuldige Weibchen, aus dem Hute die Namen der neuen Minister herausziehen.

Italien. Der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, welcher bereits am 29. September 1904 in Bolombroaia paraphiert worden ist, wurde am 9. d. M. unterzeichnet.

„Stafie“ beglückwünscht die Regierung anlässlich der Unterfertigung des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages, der das politische Verhältnis beider Staaten kräftigt und dessen stärkste Stütze bildet.

Serbien. Die in Wiener und Budapest Blättern enthaltenen Meldungen über angebliche außerordentliche Maßnahmen der serbischen Polizei gegen Reisende aus Oesterreich und Ungarn werden von amtlicher serbischer Seite als übertrieben bezeichnet.

Wo hat der Kampf gegen die Tuberkulose zu beginnen?

Von weil. Dr. Hermann Süßmann, Komitatsoberarzt. (Fortsetzung aus Nr. 32.)

Nach Crismann übersteigen die in Deutschland mittels Zählkarten bis zum Jahre 1901 überprüften Fälle die Zahl von 6000. Auf 100 internierte Tuberkulose am Ende der Behandlung findet man:

- a) vom Gesichtspunkte der Eignung zur Arbeit, geeignet ihr früheres Gewerbe aufzunehmen 67,3, geeignet zur Arbeit bei Wechsel des Gewerbes 7,1, teilweise geeignet den Lebensunterhalt zu erwerben 14,6, hiezu ungeeignet 11,7;
b) vom Gesichtspunkte der Heilung, geheilt oder gebessert 87,7, nicht gebessert 8,8, verschlimmert 3,1, gestorben 0,5.

Was es mit der Besserung, beziehungsweise Heilung auf sich hat, geht aus nachstehendem hervor: Dr. Pfeil-Schneider *) hat in einem am Südbahange der Brocken-Gruppe, 550 Meter über dem Meeresspiegel gelegenen Flecken Braunlage von 1890 bis 1894 34 mit leichter Lungentuberkulose Befallene versorgt und bis auf 32 Erfundigungen über das fernere Ergehen seiner Pflanzlinge eingezogen.

Von jenen 32 leben heute nur noch 16, genau ebensoviel als die Hälfte sind bereits der Schwindsucht zum Opfer gefallen.

Zwei von diesen haben ihren Erholungsurlaub noch um 5 Jahre, je einer 3, 2, 2, Jahre überdauert, alle den übrigen 11 Kranken hielt das Erreichte nur kurz an, sie starben bei in einigen Monaten bis zu einem Jahre oder wenig darüber.

Reiche *) berichtet über die Dauererfolge der Behandlung Lungenschwindsüchtiger in der von der Landesversicherungsanstalt der

*) Volksheilstätte und Rekonvaleszentenpflege von Dr. Pfeil-Schneider (Schönbead an der Elbe). Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Band XXX 1898.

*) Zentralblatt für allg. Gesundheitspflege XXII. Jahrgang. Bonn 1903. (Seite 106). Die Dauererfolge der Heilstättenbehandlung Lungenschwindsüchtiger von Reiche.

Volksnachrichten.

Personalnachrichten. Seine Exzellenz wirklicher Geheimrat Graf Majlath, röm.-kath. Bischof von Siebenbürgen, trifft Ende dieser Woche zu mehrtägiger Aufenthalt in Hermannstadt ein.

Aufgebote beim Standesamt in Hermannstadt. Anton Delsberg, Buchdrucker, röm.-kath., aus Clatova (Temeer Komitat), und Anna Minna Bock, gr.-or., aus Szekelste; beide in Hermannstadt. — Martin Tarkler jun., Kellner, aus Reußdorf, und Anna Grohmann, Verkäuferin, aus Heltan; beide ev. A. B., in Hermannstadt.

Widmungen. Von F. A. Reiffenberger sind statt eines Kranzes auf das Grab seiner so früh dahingegangenen Verwandten Helene Reiffenberger für das evang. Lutherhaus 10 Kronen, von Arnold Munt und W. R. Schwab aus demselben Anlasse je 10 Kr. für Schule und Kirche auf der Konrabischen Wiese widmet worden.

Deutsches Frauenheim. Frau Johanna Schreiber widmet zum Andenken an ihre liebe Verwandte Helene Reiffenberger diesem Fonds 5 Kronen, wofür bestens dankt das Aktions-Komitee.

Aus der Theaterkassie. Mittwoch den 14. d. wird die erfolgreiche Schauspielnovität „Der Helfer“ zum ersten Mal wiederholt. — Donnerstag den 15. d. wird zum Benefiz für Frau Scherer Holms, Sohn der Wildnis, gegeben.

Wintervorlesungen. Da Musikdirektor F. Kirchner, dessen Vortrag über „Die Oper im 19. Jahrhundert“ die Vorlesungsreihe abschließen sollte, durch die Verzögerung der Aufführung seiner Oper „Der Herr der Gann“ in Berlin weit über seine Berechnung hinaus dort festgehalten worden ist und erst Donnerstag wieder in Hermannstadt eintrifft, so muß seine Vorlesung vorläufig verschoben werden.

Bereinsnachricht. Die Jahreshauptversammlung des Hermannstädter ungarischen Kasinovereines findet am 25. d., 4 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht, 2. Rechnungslegung und Voranschlag für 1906, 3. Anträge, 4. Wahl der Vereinsfunktionäre.

Tagesnachrichten.

Kirchliches. Zum Pfarrer der ev. Kirchengemeinde in Weiskirch bei Bisfritz ist der bisherige Mönchsroder Pfarrer Emil Esallner gewählt worden.

„Jugendpfade.“ Gedichte von Wilhelm Hermann. Kronstadt 1905. Buchdrucker von Johann Götz's Sohn. — „Die vorliegenden Gedichte sind meistens in der Zeit meiner Universitätsjahre entstanden. Einige reichen sogar in meine Gymnasialzeit zurück. Zwei davon sind unter dem Schiedsrichteramte meines damaligen verehrten Lehrers, Michael Albert mit dem Schillerpreise prämiert worden.“

entlang (frei nach Petöfi), „Heimat“, „Mischelsberg“, „Marias Lied“ aus „Burgheiter's Tochterlein“ und aus der Gruppe „Reflexion“: „Pflanzstrolch“, „Das Gewitter“, „Im Bauernhaus“, „Des Dichters Weige“ und „Die Bergglocke“.

Die Gozsdustiftung. Am 11. d. M., dem 25. Jahrestage des Todes Emanuel Gozsdus, hielt die Gozsdustiftung nach einem in Budapest in der rumänischen Kapelle vom rumänischen Dekanipfarrer Bogoevics gelebten Requiem ihre Jahresgeneralversammlung unter dem Vorsitze des Magnatenhausmitglieds Dr. Josef Gall.

Die Auswanderung im Jahre 1905. In Ungarn wurden nach dem Ausweise des statistischen Zentralamtes im Monat Dezember 14.637 Pässe ausgereicht, und zwar 11.312 zu Auswanderungs-, 3325 zu anderen Zwecken. Von den Pässen der zur Auswanderung, beziehungsweise Auslandsreise berechtigten 17.565 Personen (12.471 Männer, 5094 Frauen) lauteten 11.787 nach Amerika, 682 nach Rumänien, 204 nach Deutschland und 198 anderwärts.

Unfälle. Nach einer Meldung aus Steinamanger verlor die Gemeinde Börgölin auf tragische Weise ihren beliebten, erst seit kurzem dort wirkenden Pfarrer Johann Forman. Der noch junge Seelenhirt stand jüngst in Ausübung seines heiligen Berufes vor dem Altare, als er plötzlich bewußtlos zusammenstürzte und, in seine Wohnung gebracht, nach kurzem Kampfe starb.

Aus Rimakombat wird berichtet: In der Nagybajabojer Papierfabrik ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Maschinist Mathias Breuer machte sich an dem großen Schwungrad der Dampfmaschine zu schaffen; hierbei wurde er vom Rade erfasst und mit solcher Wucht an die Wand geschleudert, daß er mit zerbrochenen Gliedern tot zu Boden fiel.

Aus Sajatmar wird berichtet, daß das Holzindustriestabliement des Grafen Emerich Karolyi in Kemetes-Basgyar total abgebrannt ist. Der Schaden im Betrage von 15.000 Kr. ist durch Assekuranz gedeckt.

Aus Murau wird berichtet: Rittmeister Josef Bräuner, Mitglied des Alpen-Skivereines, ist auf dem Uebergange über die Tauern im Ennstal durch eine Schneelawine verunglückt. Der Führer Franz Rießer aus Murau konnte sich retten. Eine Rettungsexpedition von 12 Mann ist aus Murau sofort abgegangen.

Aus Rio wird gemeldet: Der Fluß Parachyva ist aus der Ufern getreten und hat den niedriger gelegenen Teil der Stadt Campos (Stadt Rio) überflutet. An manchen Stellen hat das Wasser eine Höhe von vier Metern erreicht. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer. Der andauernde strömende Regen vergrößert noch das Unglück.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Montreal meldet, wurden zehn Walfischfänger mit 446 Männern und zwei Frauen an Bord bei Point Barrow (Nordspitze von Alaska) vom Eismeer eingeschlossen. Der Hungertod sämtlicher 448 Personen sei wahrscheinlich, da Hilfe unmöglich ist.

Rein ganze und zwanzig halbe Freiplätze werden für das 25. Semester der Fachschule für Stenographie und Maschinenschreiben verliehen. Bewerbungen sind schriftlich an die Direktion der Fachschule für Stenographie und Maschinenschreiben, Wien, VII/2, Neutiftgasse Nr. 3, zu richten.

Hansestädte unterstützten Heilstätten, beziehungsweise über die von ihm 1901/1902 vorgenommene Ueberprüfung, welche sich auf die vom Jahre 1895 bis Ende 1900 der Sanatorienbehandlung unterzogenen Kranken erstreckte. Auch bei den Fällen aus dem Jahre 1900 waren mindestens 12 Monate seit Beendigung der Kur, beziehungsweise der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit vergangen.

1901/1902 waren noch erwerbsfähig aus dem Jahre 1895 52,7 %, 1896 65 %, 1897 67 %, 1898 58 %, 1899 61 %, 1900 62,4 %. Viel ungünstiger stellen sich die Dauererfolge auf Grund der vom deutschen Reichsgesundheitsamt gelieferten Daten heraus.

Von 2147 Patienten mit Tuberkelbazillen im Auswurf, die nach der Heilstättenbehandlung 1/2 bis 4 Jahre später auf Erwerbstätigkeit untersucht worden, waren nach 3 1/2 bis 4 Jahren 1/5 gestorben oder gänzlich erwerbsunfähig.

Betrachtet man die Todesfälle für sich allein, so waren nach 1 1/2 Jahren 1/4, nach 3 Jahren beträchtlich mehr als die Hälfte gestorben.

Bei Personen, die im ersten Stadium der Erkrankung gleich der Anstaltsbehandlung teilhaftig werden, liegen die Prozentverhältnisse etwas günstiger, aber immer noch nicht befriedigend.

Von den in deutschen Volksheilstätten behandelten Erwachsenen sind nach 4 bis 5 Jahren nur 27 % im Sinne des Invalidentversicherungsgesetzes arbeitsfähig gewesen, d. h. noch in stande, 1/3 des Lohnes zu erwerben, den körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Nun ein Wort über die Dispensaires *) in Frankreich in zwei Typen, dem Dispensaire „Bonnet“ und Dispensaire Calmette vertreten

*) Hygienische Rundschau XIII. Jahrgang 1903. Kap.: Der Kampf gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit (Seite 1231).

*) Deutsche Vortragszeitung Jahrgang 1903, Heft 18 und 19, Dr. Max Cohn, Berlin. „Ist die jetzige Gestaltung und fernere Errichtung von Volksheilstätten ausreichend und zweckmäßig für die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit?“

*) Les maladies populaires par le Dr. Louis Renon Paris 1905.

sind. Das Programm des eriteren geht dahin, den bedürftigen, von der Tuberkulose bedrohten oder ergriffenen Arbeitern in einer Periode, wo die Heilbarkeit noch erreichbar — spezielle Hilfe zu leisten und die Arbeiter im Kampfe gegen die Tuberkulose zu erziehen, es will weniger ein Asyl für Infektioe, als eine hygienische Schule sein.

Das letztere, das Dispensaire Calmette geht weiter.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, die von Tuberkulose Ergriffenen oder derselben Verdächtigen aufzufuchen und durch eine mit Verstand ausgearbeitete Propaganda an sich zu ziehen, den Kranken und Angehörigen derselben nach Bedarf Rat zu erteilen, — die Kranken, insofern sie gezwungen wären, ihre Arbeit einzustellen, mit Nahrungsmitteln, Kleidern, Spucknapfen, Desinfektionsmitteln zu versehen, — ihre Wohnung durch häufige und in regelmäßigen Zeiträumen wiederholte Reinigung zu pfanieren, ja wenn es notwendig erscheint, selbst durch Beschaffung einer gesunden Wohnung, — die Wäsche zu reinigen, um in der Familie und Umgebung der Familie die Verbreitung der Tuberkulose zu verhindern, schließlich alle Schritte bei den privaten Wohlfahrtsinstitutionen bei den Arbeitsgebern u. zu tun, um mittels dieser Hilfe den Arbeiter wieder arbeitsfähig zu machen.

Das Dispensaire hat somit die Verhütung der Tuberkulose vor Augen, indem es die Herde der Tuberkulose aufsucht und vernichtet, die Wohnung des infizierten Individuums gleichsam sterilisiert und die neuerliche Vergiftung der Wohnung verhindert, — kurz gesagt — der Tuberkulose an Ort und Stelle die Wurzeln zu entziehen versucht, in der Tat eine Institution, die viel bestechendes hat und dem ausgebildeten Humanitätsgefühl der Franzosen alle Ehre macht. Jedoch kann ich nicht umhin, die Folgerichtigkeit ihres Vorgehens zu bezweifeln.

Derselbe Staat, dessen Minister des Innern die Isolierung der Tuberkulosen durch Unterbringung in Spezialspitälern oder mindestens die räumliche Trennung der Tuberkulosen von nicht tuberkulösen Kranken in den Krankenanstalten fordert, *) der die Gefahr der Uebertragung

*) Voila la circulaire du ministre de l'Interieur du 15 Janvier 1904. Les maladies populaires par Dr. Louis Renon. Paris 1905 (page 429).

Marias Lied“ aus „Pflanztruppe“, „Die Biege“ und „Die Soße sei die Ge- und natürlicher f die einleitenden einer lieblich. terzogen worden. sein, damit der oder freundschaft +.

Zahrestage des nach einem in a Decantyparter Sammlung unter l. Im Sinne der neuen Mani- stinspektors eine

Ungarn wurden Monat Dezember nderungs-, 3325 ung, beziehungs- 2.471 Männer, nach Rumänien, a und Slavonien überwiegend nach 207.774 Bäfte nach Amerika, früheren Jahren de Bäfte heraus- ungeheuer. Rutterland zurück sind 2873 Aus-

nger verlor die, erst seit kurzem junge Selenbirt dem Altare, als obnung gebracht, ergab als Todes- Ende des jungen

Magyflaboyer Der Maschinist grade der Dampf- und mit solcher en Mitgliedern tot

atriestablisement total abgebrannt l. Sulfuranz gedeht. launer, Mitglied der Tauerer ins der Franz Kiesner von 12 Mann arbe bis jetzt noch

apa ist aus den Stadt Campo's das Wasser eine den ist ungeheuer. nglich. Die Ver- sch sehr schwierig. mes Stollens ein sofort tot, der stenhaus gebracht. aridhaft Frautte ans Leben kamen. ou-Rose-Dee p Regengüsse die me ertranen.

melbet, wurden en an Bord bei eer eingeschlossen. ch, da Hilfe un-

läge werden für Maschinenschreiben on der Fachschule 2, Neustiftgasse

bedürftigen, von einer Periode, leisten und die es will weniger

ulo Ergriffenen mit Verständnis and Angehörigen anken, insoferne Nahrungsmitteln, ihre Wohnung chohte Reinigung urch Beschaffung in der Familie erkulose zu ver- teinsinstitutionen, lste den Arbeiter

ng der Tuber- erkulose auf- Individuum's er Wohnung ver- und Stelle die ion, die viel be- le der Franzosen gerichtigkeit ihres

solierung der oder mindestens erkulosen Kranken der Uebertragung

15. Janvier 1904. page 423).

Eine Mystifikation. Der Präsident des Berliner Stadtverordnetenkollegiums Dr. Langerhans hat bekanntlich an den Pariser Gemeinderat, der jetzt die englischen Grasschaftsräte feiert, folgende Depesche gerichtet: „Ich habe Ihre freundschaftlichen Grüße mit großer und herzlicher Freude empfangen. Die Stadtverordneten von Berlin werden über diese Grüße sehr erfreut sein. Langerhans, Stadtverordneter.“ Nun stellt sich aber heraus, daß weder der Präsident des Pariser Municipalrats Paul Drouffe, noch Mr. Cornwall, der Präsident des englischen Grasschaftsrats, irgend eine Depesche an das Berliner Stadtverordnetenkollegium haben gelangen lassen. Der Pariser Municipalrat demüthigt entschieden die Abwendung einer solchen Depesche. Es scheint somit eine Mystifikation vorzuliegen.

Wahres Geschichtchen. Ein Chemieprofessor erörterte kürzlich in einem populären Vortrage die neueste Entdeckung Professor Fichers (Berlin), dem es bekanntlich gelungen ist, Eiweiß künstlich herzustellen. Der Redner bemerkte, es sei nicht unmöglich, daß später einmal auch lebende Wesen, vielleicht sogar Menschen, auf ähnlichem Wege hergestellt würden. Da erobert von den letzten Banken eine Stimme: „Ich bleibe bei dal alte Schema!“

Die Leiche im Tunnel. In einem Tunnel der Pfälzischen Bahnen, zwischen Frankenstein und Lambrecht, war — wie man aus Man nheim berichtet — die Leiche eines Weinreisenden aus Bürgheim gefunden worden. Die Bahnen behaupten, es läge ein Selbstmord vor. Die Familie erklärte jedoch, das für die geringste Anhalt vorhanden, der Mann sei vielmehr in Folge des Schleuderns des Juges durch eine schlecht verwahrte Tür herausgefallen und verunglückt. Infolge der Klage der Familie sind auch die Pfälzischen Bahnen in erster Instanz zur Zahlung einer Entschädigung von 60.000 Mark verurteilt worden. Die Bahnen rekurrirten und schlugen ein Experiment vor, um zu beweisen, daß der Unglücksfall in der Weise, wie die Kläger behaupten, nicht geschehen sein könne. Ein Extragug, in dem sich Richter, Rechtsanwälte und Vertreter der Bahndirektion befanden, durchfuhr mit der gewöhnlichen Schnelligkeit die Tunneln. In einem Kuppe war eine Puppe von der Schwere des Verunglückten neben die unverklopfene Tür placiert worden. Obgleich die Tür durch eine besondere Vorrichtung wiederholt geöffnet wurde, blieb die Puppe doch auf ihrem Platz und auch die mit der Fahrt verbundenen Seitenbewegungen vermochten sie nicht von der Bank herauszuwerfen. Auf den Ausgang des Prozesses ist man gespannt.

Das Schicksal eines Meisterwerkes. Ueber Bizets „Carmen“, dieses jetzt so oft erwähnte Meisterwerk des Komponisten, hat Serge Bafjet beim Blättern in alten Zeitungen eine interessante Notiz gefunden, die seinen anfänglichen Mißerfolg sehr deutlich illustriert. „Carmen“ erlebte seine erste Aufführung am 3. März 1875. Im Laufe dieses Jahres wurde es noch 47-mal gegeben, und auch im Anfange des nächsten Jahres erschien es noch einige Male auf dem Theaterzettel. Die letzten zehn Vorstellungen hatten aber nur eine Gesamteinnahme von 23 806 Francs, jede einzelne also durchschnittlich 2380 Francs gebracht! Darauf verschwand es endgiltig aus dem Repertoire und wurde erst im Jahre 1883 wieder aufgenommen, um nun seinen Siegeszug durch die Welt anzutreten.

Schneesturm in Italien. Aus Rom meldet man vom 10. d.: Im Laufe der verfloffenen Nacht sprang plötzlich ein Nordostwind von unerhörter Heftigkeit ein, der das ganze Land mit Eis und Schnee bedeckte. Die Bahnverbindungen sind erschwert, die Telephonlinien sämtlich unterbrochen. Der Telegraphendienst kann nur zur Not aufrechterhalten werden. Aus Sardinien und Sizilien werden schwere Schneestürme gemeldet. Der heute fällige Eiszug ist bei Turin blockiert. Vier Segelschiffe sind an der toskanischen, zwei an der kalabriischen Küste gestrandet. Der Apennin und alle Höhen über 500 Meter sind dicht in Schnee gehüllt.

Die Schredensstat eines Leutnants. Aus Rom wird berichtet: Der Leutnant Gaetano Linturi vom 7. Artillerieregimente in Bija begab sich zu einem seiner Gläubiger namens Balesri und verlangte von diesem die Prolongation eines Wechsels über 500 Lire. Balesri weigerte sich zu prolongieren, es entstand ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß der Offizier den Wucherer niederschloß. Auf den Schuß eilte die alte Mutter Balesris herbei. Der Leutnant richtete die Waffe auch gegen sie und schoß sie durchs Herz. Darauf entfloß er, indem er sich mit vorgehängenem Säbel durch die Menge drängte, die sich vor dem Hause angesammelt hatte. In Nacht und Regen eilte er nach Livorno, wo er verhaftet wurde. Man glaubt, daß er irrsinnig sei.

Großfeuer. In Palermo ist die Locoreamadampfmühle niedergebrannt. Der Schaden beträgt drei Millionen.

Der Herzog von Orleans in Brüssel. Aus Brüssel meldet man vom 10. d.: Heute abends fand im großen Saale der „Grande Harmonie“ der Empfang des Herzogs von Orleans und seiner Begleiter bei der Expedition nach der Küste Grönlands statt. Der Bruder des Herzogs von Orleans, der Herzog von Montpensier, und zahlreiche royalistische Pariser Freunde wohnten der Festigung bei, unter anderem die Brüder Baudry d'Asson, Buffet und der Herzog de Luynes. Der Vorsitzende, Ingenieur Pavoug, bewillkommnete den Herzog und seine Begleiter Dr. Kecomier, de Gerlache, Kösdö,

der Bazillen angegriffen geschulter Nerzte, geschulter Pfleger und Pflegerinnen, angeht die zweckmäßigen Einrichtungen in den Heilanstalten fürchtet, derselbe Strahl wiegt sich im Glauben, im großen Frankreich eine genügende Anzahl von Dispensaires ins Leben rufen zu können und im Arbeiterhause eine solche Detailarbeit zu leisten, daß die Verbreitung der Tuberkulose in der Familie beschränkt oder gehindert wird.

Ich weiß nicht, ob eine mehrjährige Beobachtung über den Erfolg der Dispensaires, dieser meines Wissens nur wenige Jahre bestehenden Schöpfung existiert; mir war selbe nicht zugänglich. Wenn auch, so dürfte der Erfolg der Dispensaires kaum den der Volksheilstättenbewegung in Deutschland übertreffen.

Aus der unverkennbaren Abnahme der Sterblichkeit in Deutschland, und wohl auch in Frankreich läßt sich jedoch keineswegs der sichere Schluß ziehen, daß wir mit unseren Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Reiche ist so optimistisch, auf Grund der oben mitgeteilten Daten zu behaupten, daß Deutschland allen Grund habe, sehr zufrieden zu sein; wie natürlich auch in vielen Fällen eine Heilung in der Heilstätte nur angedacht werden könne, so bedeuete es doch einen enormen volkswirtschaftlichen Gewinn, wenn nach 6 bis 7 Jahren nach beendeter Kur 52-7 Prozent der Kranken voll und voraussichtlich gesichert erwerbsfähig seien.

Die Nationalökonomie lehrt, daß jeder überflüssige Aufwand zu möglichem Zweck als unproduktive Konsumtion bezeichnet werden muß, daß Verschwendung für die Volkswirtschaft verderblich ist, nachdem sie Vermögensteile zertrübt. Diese Grundregeln zusammengehalten mit den oben skizzierten Erfahrungen machen das Aufsuchen der anfänglich bloß hie und da, später immer lauter und lauter geäußerten Meinung verständlich, daß der Erfolg der bisherigen Maßnahmen mindestens fraglich sei, umso mehr, als die volkswirtschaftliche Seite unserer Kriegsführung außeracht gelassen worden.

(Fortsetzung folgt.)

1) Die Grundlagen der Nationalökonomie von Wilhelm Reicher. Stuttgart 1874.

den dänischen Naturforscher Leutnant Bergendahl und den Maler Merite. Kecomier schilberte die Expedition an der Hand von Lichtbildern in geographischer Beziehung. De Gerlache legte die meteorologischen und ozeographischen Ergebnisse der Expedition dar. Hierauf ergriff der Herzog von Orleans selbst das Wort, dankte für den glänzenden Empfang und fügte hinzu, er sei glücklich, gleichzeitig für die Wissenschaft und die Ehre Frankreichs gearbeitet zu haben.

Das abgelehnte Hochzeitsgeschenk. Nach einer Newyorker Kabeldepesche des „Volanzeyger“ melden die dortigen „Times“, Roosevelt habe die kostbaren Sabelins, welche die französische Regierung seiner Tochter Alice zum Hochzeitsgeschenk zugebacht hatte, mit der Motivierung abgelehnt, die Verfassung kenne keine Präsidententochter und als Private könne keine Familie solche Kostbarkeiten nicht annehmen.

Unterricht im Hängen wird gegenwärtig im Betonviller Gefängnis in London erteilt. Der kürzlich erfolgte Tod des Henters Dillington hat einen Platz auf der Hängerliste freigemacht, der baldigt wieder besetzt werden soll. Die Behörden wünschen nun, sich zu vergewissern, daß der neu zu ernennende Hänger auch ein zuverlässiger „Fachmann“ ist. Zu diesem Zwecke wird seit einigen Wochen einer Anzahl ausgesuchter Kandidaten für diesen Posten Unterricht in der Theorie und Praxis des Hängens erteilt. Jeder Kandidat erhält eine Woche lang Unterricht durch geschulte Gefängniswärter. Er wird gründlich mit dem Mechanismus des Schaffots bekannt gemacht und übt darauf mit Sandfäden verschiedener Schwere, die menschlichen Figuren nachgebildet sind. Eine besonders schwierige Arbeit bildet für die Kenninge in der Kunst des Hängens die Aufgabe, dem Gefangenen die Arme zu fesseln. Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Sicherheit sind hierbei unerlässliche Eigenschaften. Die Kandidaten üben diesen Teil ihrer Arbeit an den Wärttern.

„Der Stein der Weisen.“ Was eine populär-wissenschaftliche Zeitschrift, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, ihren Lesern alles darzubieten hat, kann man aus dem oben erwähnten 4. Hefte (des 19. Jahrganges) vorstehend genannter trefflicher Revue ersehen: ein prächtig illustrierter Aufsatz über Fabrikation der Riechstoffe, eine eisenbahntechnische Groktat in Amerika (eine 35 Kilometer lange Brücke über den Salzsee), Mitteilungen über Alatern, Korallen, Schwämme, künstliche Steine, Anwendung des Schalles zur Bestimmung der Meerestiefe, Vulkanausbrüche, ein fesselnder Bericht über die totale Sonnenfinsternis am 30. August v. J., atemde Brunnen, ein Frosch, der lebendige Junge zur Welt bringt, eine Wanderung über das Ruinenfeld von Philipp, der Simphonietunnel und noch manches andere. An instruktiven Abbildungen ist kein Mangel. Für alle, die sich reich und eingehend über alle Fortschritte der Zeit zu orientieren wünschen, ist „Der Stein der Weisen“ wohl die geeignetste Zeitschrift. Alle 14 Tage erscheint ein Heft (mit 3. Verne's nachgelassenem Romane „Der Einbruch des Meeres“) von 36 Quartseiten, mit 30 bis 40 Abbildungen zum Preise von 60 Heller. Probehefte gibt jede Buchhandlung ab.

Badeordnung im Volkssbad der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa Mühlgasse Nr. 4:
Mittwoch: Bannen, Brause, Motorwässen und Kurbäder von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends für beide Geschlechter. Badearzt ordiniert von 3 bis 4 Uhr nachmittags. Schwimmbad und Schwimmunterricht von 7-8 Uhr früh für Herren, 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags für Damen, 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags für Herren, 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends für Damen zu erhöhtem Preise. Dampf- und Heißluftbad von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags für Herren zu erhöhtem Preise, 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends für Herren.

Volkswirtschaft.

Feldbahnschwellen-Lieferung. Das k. u. k. gemeinsame Kriegsministerium beabsichtigt, eine große Quantität Feldbahnschwellen aus Schwarzkieferholz im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicherzustellen. Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung überlassen wird, dann die Bestimmungen, wie die Offerte zu verfassen und wo dieselben einzureichen sind, sowie das Offertformular und der Bedarf an Feldbahnschwellen sind aus der im Anzeigenteile des heutigen Blattes enthaltenen ausführlichen Rundmachung zu ersehen, worauf wir Interessenten hiermit besonders aufmerksam machen.

Theater.

Das Benefiz Georg Tellovski brachte am 12. d. ein Mißgericht nach dem Rezept der Orpheumküche, das dem in allen Räumen vollbesetzten Hause sichtlich gut behagte, denn heiter war's und gelacht wurde ausgiebig. Der erste Gang des Menus brachte Suppes einaktige komische Operette „Canneba's“, gegen deren musikalischen Gewicht der Wert von 20 neueren dreiaktigen „Schmarrenge“ Operetten in der anderen Waagschale gleich Null ist. In diesem gutstöß vierten Entree holten sich die Damen Weber, Sablé, Selhofer und die Herren Burger und Pistol Applaus und Hervorruf.

Das zweite Gerich war ein chef d'oeuvre virtuoser Pfeiskunst, geboten vom Benefizanten, der bei stets sich wiederholenden Hervorrufen den Gipfel seiner „pfliffigen“ Meisterschaft in dem koloriert gepiffenen chambre séparée-Liebe aus dem „Opernball“ erklimm.

In der Schlussnummer „Eine Vorlesung über die Hausmeisterin“ erregten die Herren Pistol als Mamsell Charlotte, Stärk als Hausmeisterin und Tellovski als Frau Gerdital wahre Lachstürme.

Neueste Nachrichten.

Belgrad, 12. Februar. Der serbische Gesandte am Wiener Hofe Buick und der Gesandte in Rom Milovanovic trafen hier ein beifüh Besprechung mit der Regierung über den österreichisch-ungarisch-serbischen Konflikt. Buick soll eine schriftliche Präzisierung aller von Österreich-Ungarn geforderten Abänderungen der Zollunion mitbringen und der Regierung geraten haben, dieselben anzunehmen. In der gestrigen Klub Sitzung stellte die Regierung die Beilegung des Konfliktes für die nächsten Tage in Aussicht. Daraus ist zu schließen, die Regierung werde die Forderungen Österreich-Ungarns akzeptieren.

Telegramme.

Budapest, 13. Februar. Nunmehr ist es feststehend, daß das Abgeordnetenhaus unwillkürlich aufgelöst wird.

Wien, 13. Februar. Die Alldeutschen Abgeordneten werden im Abgeordnetenhause beantragen, da es im Interesse Österreichs liegt, die Schaffung der selbständigen ungarischen Armee zu fördern, soll die Regierung ehestmöglich Gesetze einbringen, wodurch die Beziehungen bezüglich der Gemeinamkeit des Kriegswesens abgeändert oder aufgehoben werden.

Berlin, 13. Februar. Die Befürchtung wächst, daß die Marokkonferenz resultatlos verlaufen und eine Spannung mit Frankreich hervorgerufen werde.

Belgrad, 13. Februar. Wegen Nichtgestattung der Fahrt der kroatischen Studenten nach Belgrad finden große Straßendemonstrationen statt.

Witterungsbericht.

Hermannstadt, 13. Februar.

7 Uhr	Luftdruck in Millimeter (Monatsmittel 725.7)		Temperatur nach Celsius	Temperatur Maximum und Minimum vom Vortag	Windrichtung	Niederschlagshöhe vom Vortag in Millimeter
	beobachtet	Differenz vom Vortag				
morgens	720.6	+0.5	+3.6	+7.2 -0.8	SSO	0

Fremdenliste vom 13. Februar.

Hotel Nämischer Kaiser. Klein, Bauer, Weber, Kobus, Kaufleute, von Wien; Putas, Kafos, Bajor, Fejes, Szegfi, Deutsch, Keller, Voklat, Kaufleute, Ledovsky, Holzhandler, von Budapest; Körsly, Kaufmann, von Klausenburg; Löw, Fabrikant, Dr. Melzer, Abgeordneter, von Schäßburg; Deutsch, Kaufmann, von Leipzig; Paul, Kaufmann, von Ströburg; Dauer, Kaufmann, von Triest; Strauch, Fabrikbesitzer, von Maros-Basarhely; Bergmann, Kaufmann, von Zeitsch; Comfia, Kaufmann, von Szegisthe; Gros, kön. Rat, von Mafu; Otto, Monteur, von Dredben; Szilödy, Sekretär, Drenbi, Advokat, von Kronstadt; Fülcher, Ingenieur, von Fogaras; Ham, Oberleutnant, von Elisabethstadt; Drenbi, Stadtpfarrer, von Szegrege.

Hotel Kurirer. Wertheim, Kaufmann, von Maria-Theresiopel.

Hotel Bonfert. Bander, Kaufmann, von Budapest; Beligrad, Kaufmann, von Dragalani; Niemer, Kaufmann, von Kronstadt; Szaner, Postexpeditor, Stükner, Handarbeitslehrerin, von Leischich; Micu, Buchbesitzer, von Lippa.

Hotel Habermann. Schächinger, Spinnmeister, von Heltau; Mibacea, Crilan, G. Hentea, A. Hentea, Urfa, Detonome, von Bedele; Korger, Detonome, von Großschent.

Arbeitsvermittlungsstelle des Hermannstädter Gewerbevereines.

Offene Stellen in Hermannstadt: Gehilfen: 1 Rauchfangkehrer, 2 Hafner, 1 Schneider, 2 Wagner.
Lehrlinge: 2 Hafner, 1 Kammacher, 2 Müller, 1 Wagner, 1 Rauchfangkehrer, 1 Tapezierer.
Offene Stellen auswärts: Gehilfen: 1 Schmied, 1 Schuhmacher, 1 Spengler, 2 Wagner.
Lehrlinge: 1 Schuhmacher.
Stellung suchen, eventuell auch für auswärts: Gehilfen: 1 Bäcker, 1 Kaffeeer, 2 Tischler.
Andere männliche Kräfte: 1 Malchinsch.
Es wird ersucht, die Besetzung der angemeldeten Stellen baldigt anzuzeigen. Die Vermittlung erfolgt kostenlos. Anfragen werden bereitwillig beantwortet und Auskünfte erteilt.
Adresse: Arbeitsvermittlungsstelle des Gewerbevereines, Armbruster gasse Nr. 1, Stiege I. — Amtsstunden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 3-5 Uhr nachmittags.

Arbeitsvermittlungsstelle des Bistriker Gewerbevereines.

Gesucht werden für Bistritz: Gehilfen: 1 Lebzelter, 1 Fleischauber, 3 Niemer, 3 Tischler, 1 Fagbinder, 1 Proviantbäcker.
Lehrlinge: 1 Schuhmacher, 1 Spengler, 1 Schmied, 2 Niemer, 1 Tischler, 1 Tischlenmacher, 1 Kammacher, 1 Schloffer, 1 Schneider, 1 Fleischauber und 1 Leichter.
Gesucht werden für auswärts: Gehilfen: 4 Schneider, 1 Anstreicher, 1 Bautischler.
Lehrlinge: 1 Leistenmacher, 1 Kirschnier, 1 Bäcker, 1 Rauchfangkehrer.
Es suchen Stellung in Bistritz (eventuell auch außerhalb): Gehilfen: 1 Fagbinder, 1 Selcher, 1 Schuhmacher.
Andere Kräfte: 1 Kommiss (Schneidwarenbranche).
Lehrlinge: 1 Schneider.
Die Vermittlung erfolgt kostenlos. Anmeldungen werden während der Amtsstunden entgegengenommen, Anfragen bereitwillig beantwortet und Auskünfte unverzüglich erteilt. Man wende sich an die Arbeitsvermittlungsstelle des Bistriker Gewerbevereines in Bistritz (Gewerbevereinsgebäude).
Wir bitten, uns von der Besetzung der bei uns angemeldeten Stellen stets gleich zu verständigen.

Stadttheater in Hermannstadt.

Direktion: Leo Bauer.
Mittwoch den 14. Februar 1906:
VII. Abonnement. Der Helfer. 6. Vorstellung.
Schauspiel in 4 Akten von Felix Philipp.
Cassaöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr abends.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effektenkurs vom 12. Februar.

4 1/2 % ige ung. Goldrente	114.50	1860-er Rote	160.—
4 % ige „ Kronenrente	96.15	Defterr.-ungarische Banfsaktien	1625.—
3 1/2 % ige „ „	86.75	Ungarische Kreditaktien	733.50
4 % ige Grundentl.-Obligationen	96.—	Defterr.-ungar. Staatsbanfsaktien	672.75
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat.	95.50	10 Frankenhände	19.99
Ungarische Prämienlose	218.—	Deutsche Reichsmark	117.471
4 % ige Theilregulierungslose	161.—	London a vista	240.—
4 % fo. Feuerf. Kronenrente (Mai)	99.75	Paris a vista	95.821
4 % fo. Silberrente (Jan.)	100.75	R. u. f. Dukaten	11.35
4 % ige Defterr. Goldrente	118.—	20 Mark	23.48
4 % ige „ Kronenrente	100.—	allgemeinen Sparkasse V. Emission	97.50
4 % Pfandbriefe der Hermannstädter Bodenkreditanstalt VII. Emission	97.50	allgemeinen Sparkasse V. Emission	99.—
4 % ige „ „	101.—	allgemeinen Sparkasse in Hermannstadt	101.—
4 1/2 % ige „ „	102.—		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effektenkurs vom 12. Februar.

4 1/2 % ige ung. Goldrente	114.40	3 1/2 % ige Defterr. Ansehtionsrente	91.50
4 % ige „ Kronenrente	96.05	1860-er Rote	119.50
3 1/2 % ige „ „	86.50	Defterr.-ungarische Banfsaktien	1638.—
4 % ige Grundentl.-Obligationen	96.10	Ungarische Kreditaktien	732.25
Kroatisch-slav. Grundentl.-Obligat.	97.—	Defterr.-ungarische Kreditaktien	671.75
Ungarische Prämienlose	217.50	20 Frankenhände	19.98
4 % ige Theilregulierungslose	161.50	Deutsche Reichsmark	117.35
4 % fo. Feuerf. Kronenrente (Mai)	100.05	London a vista	240.45
4 % fo. Silberrente (Jan.)	99.95	Paris a vista	95.571
4 % ige Defterr. Goldrente	118.30	R. u. f. Dukaten	11.35
4 % ige Defterr. Kronenrente	100.15	Italienische Lira	95.50
4 % Pfandbriefe der Hermannstädter Bodenkreditanstalt VII. Emission	97.50	allgemeinen Sparkasse V. Emission	99.—
4 % ige „ „	101.—		

Hermannstädter Münzenplakturs vom 13. Februar.

	Kauf	Verkauf		Kauf	Verkauf
Dukaten	Rr. 11.24	11.34	100 Mark (Gold)	Rr. 117.—	117.50
Rei (Noten)	94.20	94.60	100 Mark (Noten)	117.—	117.50
Rei (Silber)	93.20	94.20	Nepelenbor	19.04	19.12
Krät. Lire (Gold)	21.50	21.70	Rubel (Noten)	250.—	251.50
Pfund Sterling	23.64	24.04	Rubel (Silber)	244.—	246.—

Kaffee-Mädchen

gesucht für [145] 1 „Café Bressler“, Hermannstadt.

Baugrund,

200 Quadratfasser, Kästnergasse 12, zu verkaufen. [143] 1-3 Näheres Rannichergasse 30.

K. u. k. Reichs- (gemeinsames) Kriegsministerium.

(Abth. 5 E/B, Nr. 2895 von 1905.)

[131] 1-1

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu beachten:
I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im §. 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen. Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Rückföhrlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:
Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.
2. Bezöghlich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind:
Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium gesendet. Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Dokumentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);
2. der Geschöftsweig und der Wohnort;
3. die zur Durchföhrung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium);
4. der Offerteinreichungstermin, und
5. die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Teil derselben lauten.

IV. Sämtliche Gegenstände müssen nach den beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente in Korneuburg erliegenden Lieferbedingungen geliefert werden.

Es steht den Unternehmern frei, wegen Erhalt der Lieferbedingungen sich an das Eisenbahn- und Telegraphenregiment zu wenden.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1906 jeberzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

V. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, franko Korneuburg Nordwestbahnhof, dann der Lieferungsstermin genau und deutlich anzugeben. Bemerk wird, daß die Lieferung sehr dringlich ist.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen, welche nach anstandslos erfolgter Wistrierung vom Eisenbahn- und Telegraphenregimente übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärarrarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens des Eisenbahn- und Telegraphenregiments bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militärarrars übergegangen ist.

VI. Offertieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften, und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgeföhrte mit der Heeresverwaltung zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Prozent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstögen der Korpsintendanten befindlichen Militärkassen (Zahlstellen) zu erlegen. Das Badium kann entweder in barem Gelde oder in zum Kautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

VIII. Der Erlag des Badiums ist unter Anföhrung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barschaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwöhren.

Der von der Militärkasse (Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten Kuverte (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium einzusenden.

Bemerk wird, daß die kuvertierten Offerte und Depositencheine auch nicht zusammen in einem gemeinsamen dritten Kuverte gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offertüberreichungstermines an die betreffende Militärkasse (Zahlstelle) sich zu wenden.

IX. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit dem im Punkte II erwöhrten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsföhrigkeitszeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositencheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis **28. Februar 1906**, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministeriums einzulangen.

X. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detailbedingungen können bei den Korpsintendanten, beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente in Korneuburg, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, beim Handelsmuseum, beim ungarischen Landesindustrieverein und beim Bunde ungarischer Fabriksindustrieller zu Budapest eingesehen werden.

XI. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären: daß sie die Lieferungs- und Kontraksbedingungen und die besonderen Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen.

XII. Enthölt ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angefügten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktrittbefugnisses, dann der im § 882 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Verpfandes. XIII. Die Heeresverwaltung behölt sich die uneingeschrönfte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeröumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungsstötte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offert-Formular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktionierung des angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert nach Empfang der bezöghlichen Verhandigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modifizierung seines Angebotes für angenommen oder nicht.

Die modifizierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfzöghigen Frist die erwöhrte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigen von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XIV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modifizierten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Prozent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragskaution zu ergöngen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuwickeln.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, teilweise oder mit seiner Zustimmung modifiziert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehöhrigen Vertragsentwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspötet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, im Jänner 1906.

Formular zum Offert.

An das K. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.
Offert.

Ich N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Eisenbahn- und Telegraphenregiment in Korneuburg, in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigegebenen Preisen und Terminten vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis		Liefertermin
		in Ziffern	in Buchstaben	
der angebotenen Gegenstände	für	K. h.	K. h.	1906
Stück	ein Stück			

Ich bestätige: daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium unter Abt. 5/E/B, Nr. . . . von 1905 ausgefertigten Lieferungs- und Kontraksbedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe.

Ich habe für die richtige Erfüllung meines Verpfandes mit dem Badium von Kronen (d. i. fünf Prozent des Lieferwertes per Kronen), bestehend aus (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden), welches laut des unter abgeforderten Kuverte gleichzeitig eingesendeten Depositencheines bei der Militärkasse (Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Die offerierten Gegenstände werden in erzeugt.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsföhrigkeitszeugnisses liegt zu.

N. am 1905. (Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Zuname) des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmazeichnung)

Formular zum Kuverte des Offertes.

An
das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium
in
Offert des N. N. zur Lieferung von zufolge Kundmachung Abth. 5/E/B, Nr. . . . von 1905. Wien.

Formular zum Kuverte des Badiums.

An
das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium
in
Depositenchein über K. h. (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von zufolge Kundmachung Abth. 5/E/B, Nr. . . . von 1905. Wien.

Wegen getrennter Einfindung des Offertes und des Depositencheines wird auf den Punkt VIII der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offerieren per
27.783*)	Stück	Stück
59.572*)		
	*) Gesamtbedarf für beide Reichshöfsten.	